



Leitfaden für Studierende zur

Praxisphase

im Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

am Campus Bocholt

Inhaltsverzeichnis

1. Charakterisierung der Praxisphase	3
1.1. Wesen	3
1.2. Ziel.....	3
1.3. Dauer.....	3
2. Zulassungsvoraussetzungen.....	4
3. Ablauf der Praxisphase	4
3.1. Ablauf im Überblick.....	4
3.2. Zulassungsvoraussetzungen überprüfen.....	6
3.3. Unternehmen finden	6
3.4. Begleitenden Professor finden	7
3.5. Vereinbarung schließen.....	7
3.6. Antrag auf Zulassung stellen	8
3.7. Praxisphase im Unternehmen absolvieren	8
3.8. Praxisphase anerkennen lassen.....	9

Hinweis:

Die Prüfungsleistung der Praxisphase unterliegt der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Alleine diese sind verbindlich. Die in diesem Leitfaden enthaltenen Hinweise ergänzen die Inhalte der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Sollten sich Widersprüche zwischen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung und diesem Leitfaden ergeben, dann gelten die in der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung niedergelegten Regeln.

1. Charakterisierung der Praxisphase¹

1.1. Wesen

Die Praxisphase ist eine in das Studium integrierte berufspraktische Tätigkeit, die in der Regel im 6. Semester durchgeführt wird. Die Praxisphase wird vom Studierenden in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt. (Im weiteren Verlauf wird der Einfachheit halber nur von „Unternehmen“ gesprochen.) Sie muss inhaltlich auf den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ abgestimmt sein.

Die auszuführenden Tätigkeiten sollen sich an den im Studium vermittelten Inhalten orientieren sowie anspruchsvoll und niveauvoll sein, beispielsweise durch Übertragung entsprechender Aufgaben im Rahmen von Projekten oder als abgrenzbarer Teil eines Gesamtprojektes, aber auch Aufgaben im betrieblichen Tagesgeschäft ohne Projektcharakter sind für die Praxisphase geeignet. Die Praxisphase wird sowohl von einem Professor der Westfälischen Hochschule begleitet als auch von einem qualifizierten Mitarbeiter des Unternehmens betreut. Sprechen Sie dazu bitte rechtzeitig einen Professor an, dessen Fachgebiet möglichst zu den von Ihnen angestrebten Aufgabenbereichen passen sollte (siehe hierzu auch Kapitel 3).

1.2. Ziel

Ziel der Praxisphase ist es, Sie durch die praktische Mitarbeit in konkreten Aufgabefeldern eines Betriebs oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis an typische berufliche Tätigkeiten eines Wirtschaftsingenieurs heranzuführen. Im Zuge dieser Heranführung sollen Sie die Möglichkeit erhalten, die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen auszuwerten und zu reflektieren.

Darüber hinaus kann sich im während der Praxisphase auch eine mögliche Themen- bzw. eine Problemstellung ergeben, die Sie im Rahmen Ihrer Projekt- oder Bachelorarbeit bearbeiten könnten. Es empfiehlt sich daher häufig, eine Praxisphase mit anschließender Bachelorarbeit im gleichen Unternehmen.

Nicht zuletzt bietet sich für Sie während der Praxisphase die Chance, potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und berufliche Kontakte zu knüpfen.

1.3. Dauer

Die Praxisphase umfasst 12 Arbeitswochen in der im jeweiligen Betrieb üblichen wöchentlichen Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung zuzüglich eventueller Urlaubszeiten. Sollten Ausfallzeiten (z.B. durch Krankheiten) von mehr als einer Arbeitswoche entstehen sollten sich die Studierenden an den begleitenden Professor wenden. Das

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezeichnungen und Ansprachen die männliche Form gewählt, es sind jedoch immer alle Geschlechter angesprochen.

Arbeitsverhältnis darf auch über die o.g. Mindestdauer hinaus, z.B. auf bis zu 6 Monate, verlängert werden.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Praxisphase sind in der jeweils gültigen Fassung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ des Fachbereichs Maschinenbau (Campus Bocholt) sowie in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Westfälischen Hochschule (RPOB) festgelegt. Nach dem **Stand der BPO von 2016** (vgl. § 21 BPO vom 02.09.2016) bzw. den **Stand der BPO von 2021** (vgl. § 21 BPO vom 21.05.2021) i. V. m. der **RPOB von 2017** (vgl. § 21 RPOB vom 15.12.2017) müssen Sie grundsätzlich **alle Modulprüfungen des ersten Studienjahres** bestanden haben und insgesamt mindestens **110 Leistungspunkte** erworben haben, um die Praxisphase beginnen zu können. Den für Sie aktuell verbindlichen Wert entnehmen Sie bitte der entsprechenden Bachelorprüfungsordnung in der für Sie jeweils gültigen Fassung.

Darüber hinaus benötigen Sie natürlich eine Stelle für Ihre Praxisphase und einen begleitenden **Professor**, um den Sie sich bereits frühzeitig kümmern sollten. Dieser muss einerseits die Eignung der **Stelle** sowie die entsprechende Aufgabenstellung für eine Praxisphase überprüfen und seine Zustimmung geben (vgl. Kap. 3.4). Bedenken Sie bitte, dass dazu ggf. auch wieder Rücksprache mit dem jeweiligen Unternehmen nötig werden könnte, und planen Sie dafür entsprechend Zeit ein. Schließlich müssen die Zulassung auf dem Antragsformular sowie abschließend die Anerkennung der geleisteten Tätigkeit als Praxisphase befürwortet werden.

3. Ablauf der Praxisphase

3.1. Ablauf im Überblick

Die folgende Abbildung zeigt den Ablauf der Praxisphase im Überblick. Die darauffolgenden Kapitel 3.2 - 3.8 schildern die einzelnen Schritte in diesem Ablauf im Detail.

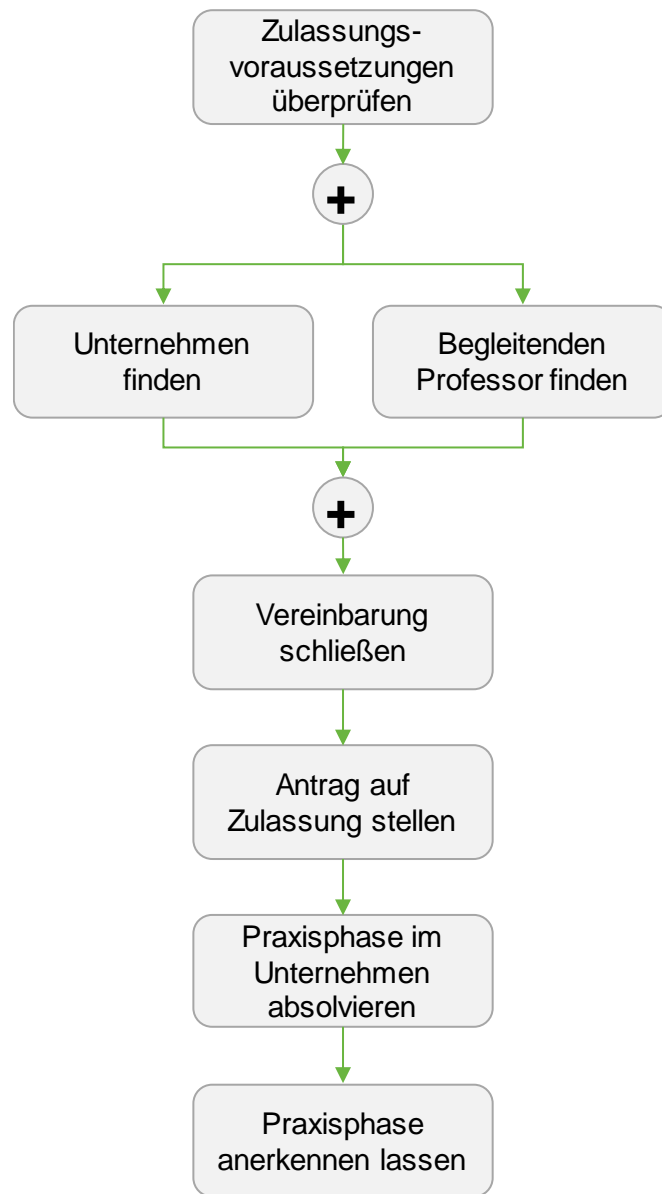


Abbildung: Ablauf Praxisphase im Überblick

3.2. Zulassungsvoraussetzungen überprüfen

Im ersten Schritt überprüfen Sie bitte, ob Sie die nötigen Leistungspunkte und Zulassungsvoraussetzungen gemäß Kapitel 2 erfüllt haben. Diese Überprüfung können Sie in Ihrem individuellen Transcript of records im elektronische Prüfungsinformationssystem der Hochschule (QIS) vornehmen. Sie können erst dann in Ihre Praxisphase starten, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

3.3. Unternehmen finden

Im nächsten Schritt müssen Sie sich ein Unternehmen suchen, in dem Sie Ihre Praxisphase absolvieren können. Grundsätzlich müssen Sie sich selbst um eine Stelle bemühen. Dabei sollten Sie darauf achten, dass in dem ausgewählten Unternehmen eine auf den Studiengang bezogene Aufgabenstellung und eine adäquate fachliche Betreuung möglich ist. Beginnen Sie rechtzeitig mit der Suche – mindestens 3 Monate vorher!

Sinnvoll für die Suche ist ein regelmäßiges Studium der Tagespresse und der dortigen Stellenanzeigen sowie entsprechende elektronische Plattformen, wie z.B. Stepstone, Monster oder auch Firmenportale. Denn wenn ein Unternehmen festes Personal sucht, ist dort möglicherweise auch ein Platz für Studierende in der Praxisphase vorhanden. Sie können die Unternehmen auch direkt telefonisch kontaktieren, um zu erfragen, ob die Möglichkeit besteht, eine Praxisphase dort zu verbringen.

Die Hochschule und unser Fachbereich haben aber auch immer zahlreiche Angebote unserer Kooperationsunternehmen vorliegen. Auf der folgenden URL gelangen Sie zu den Links dieser Angebote:

<https://www.w-hs.de/wirtschaftsingenieurwesen-boh/praxisphase/>

Sollten Sie trotz umfangreicher Bemühungen keine Stelle finden (also: 20 Unternehmen angeschrieben, nur Absagen bekommen), setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns (Studienberater) in Verbindung, damit wir gemeinsam eine Lösung zu finden können.

Sie können Ihre Praxisphase im Ausland absolvieren. Ein möglicher Ansprechpartner für Praxisphasen im Ausland ist das Akademische Auslandsamt der Westfälischen Hochschule, das Sie in dieser Angelegenheit beraten und auch den Kontakt zum jeweiligen „Koordinator Internationales“ am Fachbereich Maschinenbau herstellen kann. Bei der Praxisphase im Ausland ist die Organisation komplexer und zeitaufwendiger als im Inland und sollte daher frühzeitig begonnen werden. Sie müssen teilweise mit Vorbereitungszeiten von bis zu 1,5 Jahren rechnen, je nachdem in welchem Land Sie Ihre Praxisphase verbringen wollen. Suchen Sie auch hier den Kontakt zu Studierenden, die die Praxisphase im Ausland absolviert haben.

3.4. Begleitenden Professor finden

Während Sie ein Unternehmen suchen, in dem Sie Ihre Praxisphase absolvieren wollen, sollten Sie auch bereits mit der Suche nach einem Professor beginnen, der Sie während der Praxisphase begleitet. Hierzu stehen Ihnen zunächst einmal die Professoren zur Verfügung, die im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ am Campus Bocholt lehren. Es bietet sich natürlich an, einen Professor anzusprechen und um die Begleitung in der Praxisphase zu bitten, der inhaltlich mit seinen Lehr- und Forschungsgebieten nah an den Aufgaben ist, die Sie in Ihrer Praxisphase bearbeiten. Darüber hinaus stehen Ihnen auch alle anderen Professoren des Fachbereich Maschinenbaus zur Verfügung. Besprechen Sie mit Ihm die inhaltlichen Details und holen Sie sich seine Zustimmung zum ausgewählten Unternehmen und zum anvisierten Tätigkeitsbereich in dem Unternehmen. Die Zustimmung erteilt Ihnen der Professor insb. auf Basis der in der Praxisphase von Ihnen zu bearbeitenden Aufgaben bzw. Aufgabenbereich. Damit Sie die Zustimmung von Ihrem Professor auch formal erhalten, tragen Sie bitte die von Ihnen voraussichtlich zu bearbeitenden Aufgabenbereiche in ein entsprechendes Formformular ein, lassen sich diese Eintragungen von Ihrem Unternehmen bestätigen und legen das Formformular Ihrem Professor vor. Sie finden das Formformular in der Rubrik „WH-Formulare“ im Moodle-Kurs „Nachrichten@FB6“, bzw. unter folgendem Link:

https://moodle.w-hs.de/pluginfile.php/301762/mod_resource/content/1/Absichtserkla%CC%88rung%20Aufgabenfelder%20Praxisphase%20BA%20Wing.pdf

3.5. Vereinbarung schließen

Wenn Sie eine Stelle für die Praxisphase gefunden haben, muss eine Vereinbarung (Arbeitsvertrag) zwischen dem Studierenden und dem Unternehmen, in welchem die Praxisphase absolviert wird, geschlossen werden. In dieser Vereinbarung sollte der Tätigkeitsbereich festgelegt und die eigentliche Aufgabe formuliert werden. Ferner sollte eine Regelung für die Vergütung und für eventuelle Urlaubstage getroffen werden.

Auch für das Semester, in dem die Praxisphase stattfindet, müssen Sie sich ganz normal rückmelden, damit Sie weiterhin Studierender der Westfälischen Hochschule bleiben. Sie sind damit so krankenversichert wie während der Vorlesungssemester, da Sie weiterhin den Status eines Studierenden haben.

Die Unfallversicherung erfolgt durch das Unternehmen, in dem Sie die Praxisphase absolvieren, da Sie in der Regel in den Betriebsablauf voll eingebunden sind (§ 2 Absatz 1, Satz 8 c Sozialgesetzbuch VII).

Wenn die Praxisphase im Ausland absolviert wird, besteht grundsätzlich keine Unfallversicherung, da die dortigen Tätigkeiten nicht dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Westfälischen Hochschule zuzurechnen sind. Sie müssten sich dann ggf. privat unfallversichern.

3.6. Antrag auf Zulassung stellen

Wenn die Zustimmung Ihres Professors für die Begleitung vorliegt und der Vereinbarung mit dem Unternehmen getroffen ist, müssen Sie als nächstes den Antrag auf Zulassung zur Praxisphase stellen. Der Antrag ist schriftlich über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten. Für diesen Schritt steht Ihnen ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung, das Sie ausfüllen müssen. Sie finden dieses Formular in der Rubrik „WH-Formulare“ im Moodle-Kurs „Nachrichten@FB6“, bzw. unter folgendem Link:

<https://w-hs.sciebo.de/s/cTbmoWn55AORBtF#pdfviewer>

Dieses Antragsformular müssen Sie ausgefüllt und unterschrieben per Email beim Prüfungsamt, Campus Bocholt einreichen. Das Antragsformular enthält entsprechende Instruktionen zum Ausfüllen und zum Antragsverfahren. Das Prüfungsamt leitet Ihren Antrag dann an den Prüfungsausschussvorsitzenden weiter.

Holen Sie die Zustimmung des Professors bitte rechtzeitig ein, so dass Ihr Antrag mindestens 7 Tage vor Antritt im Prüfungsamt eingehen kann.

Danach warten Sie (zu Hause) auf die schriftliche Zulassung. Die schriftliche Zulassung erkennen Sie daran, dass in Ihrem QIS im Bereich „Bescheinigung über angemeldete Prüfungen“ die Zeile „Praxisphase angemeldet“ enthalten ist. Erst wenn Sie diese Zulassung besitzen, dürfen Sie mit der Praxisphase auch tatsächlich beginnen. Informieren unverzüglich und nachweislich Ihren begleitenden Professor über die Zulassung/Ablehnung dieses Antrags. Beachten Sie: Wenn Sie ohne Genehmigung beginnen, muss die Zeit nachgeholt werden!

3.7. Praxisphase im Unternehmen absolvieren

Die 12wöchige Phase im Unternehmen startet mit dem Tag, den Sie in der Vereinbarung mit dem Unternehmen festgelegt haben. Während dieser 12 Wochen gehen Sie der vereinbarten Tätigkeit nach. Am letzten Tag des vereinbarten Zeitraums endet Ihre Tätigkeit im Unternehmen. Bitte lassen Sie sich vom Unternehmen nach Ablauf der 12 Wochen einen qualifizierten Tätigkeitsnachweis über Ihren 12wöchigen Aufenthalt erstellen. Der Tätigkeitsnachweis sollte mindestens die Dauer und die von Ihnen durchgeführten Tätigkeiten enthalten. Die Praxisphase darf sich auch über einen längeren Zeitraum erstrecken (vgl. Kap. 1.3).

Der begleitende Professor steht Ihnen während der gesamten Praxisphase als Ansprechpartner bei Fragen rund um Ihre Praxisphase, z.B. hinsichtlich der konkreten Aufgabenstellung und den dazu möglichen Lösungsansätzen sowie auch bei möglichen Konfliktsituationen im Unternehmen zur Verfügung.

Bitte denken Sie daran, dass Sie während Ihrer Praxisphase im Unternehmen i. d. R. nicht über die Unfallkasse der Hochschule versichert sind. Sie sollten daher eigenständig einen entsprechend alternativen Versicherungsschutz (bspw. im Rahmen des

vertraglichen Arbeitsverhältnisses über die Berufsgenossenschaft des Unternehmens oder aber über Ihr privates Versicherungswesen o. ä.) sicherstellen.

3.8. Praxisphase anerkennen lassen

Um die Praxisphase als absolvierte Prüfungsleistung anerkennen zu lassen, legen Sie bitte Ihrem begleitenden Professor Ihren Tätigkeitsnachweis vor, den Sie sich von Ihrem Unternehmen haben ausstellen lassen (vgl. Kap. 3.7). Nach Begutachtung des Tätigkeitsnachweises durch Ihren begleitenden Professor bestätigt er Ihnen durch Eintrag seiner Prüfer-QIS-Maske, dass Sie die Praxisphase erfolgreich abgeschlossen haben.

Denken Sie bitte daran, dass das Sommersemester zum 31.08. und das Wintersemester zum 28. bzw. 29.02. endet. Der Tätigkeitsnachweis sollte bis zu diesen Daten beim begleitenden Professor eingereicht sein, damit die Leistungserbringung noch für das jeweilige Semester verbucht werden kann.